

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0529/2022/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	24.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	08.12.2022	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt muss in der Haushaltsplanung ein Defizit von 536.300 € ausgewiesen werden. Verschiedene investive Maßnahmen der Gemeinde wirken sich erheblich auf die Aufwendungen aus. Schuldendienste werden den Haushalt nicht zuletzt wegen deutlich gestiegener Zinsen stark belasten. Auch die Umlage für die Gemeinschaftsschule wird durch einen Schulneubau deutlich ansteigen.

Durch zusätzliche Förderungen könnte sich das Defizit verringern. Außerdem sollen Kredite beim Kommunalen Investitionsfonds (KIF) beantragt werden. Ein Teil der Kreditsumme wird dadurch voraussichtlich unterhalb des Marktniveaus verzinst sein. Während in der Planung von einem Zinssatz in Höhe von 4 % kalkuliert wurde, betragen die Zinsen beim KIF für 2023 2 %.

In Anbetracht der Investitionsaufwendungen wird eine Kreditaufnahme mit dem maximal zulässigen Betrag eingeworben. Mittel des kommunalen Investitionsfonds werden bis zum Ablauf des Jahres 2022 beantragt. Zusätzlich erforderliche Kreditaufnahmen über den freien Markt werden zu gegebener Zeit separat beschlossen.

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals unter 3.2 zeigt ein besorgniserregend zügiges Abschmelzen des Eigenkapitals. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde voraussichtlich Fehlbetragszuweisungen beantragen müssen. Zur weiteren Information sind der Vorlage der Haushaltskonsolidierungserlass und die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen

beigefügt.

Die Hundesteuer beträgt derzeit 96 € für den ersten Hund. Laut Hinweisliste des Landes sollte die Hundesteuer mindestens 120 € betragen. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Hundesteuer in den Folgejahren angehoben wird.

Für die Investitionsplanung sind mittlerweile aktuellere Zahlen vorhanden als zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfes. Aufgrund dessen wurden in der beigefügten Anlage die Haushaltssatzung, die Investitionsplanung, die Gesamtpläne und die Teilpläne bereits angepasst. Die endgültige Anpassung des Vorberichtes wird nach der Beschlussfassung mit etwaigen, in den Gremien beschlossenen Änderungen vorgenommen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den dargelegten Änderungen und mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
- Haushaltskonsolidierungserlass
- Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfswweisungen